



Protokoll

Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse (sgpk)

Sitzung	14. Juni 2017, 08:30 bis 11:30 Uhr
Ort	Tafelzimmer 200, Regierungsgebäude, St.Gallen
Vorsitz	Christof Hartmann, Walenstadt
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">– Die Mitglieder der Finanzkommission– Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement– Hans Schnurrenberger, Leiter Finanzkontrolle und Geschäftsführer Finanzkommission
Entschuldigt	<ul style="list-style-type: none">– Laura Bucher, St.Margrethen– Walter Gartmann, Mels
Protokoll	<ul style="list-style-type: none">– Christian Gründler, Revisor der Finanzkontrolle

St.Gallen, 16. Juni 2017

1 Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse (38.16.01); «Null-Lesung» des Berichts der Finanzkommission

Der Kommissionspräsident verweist auf den vom Geschäftsführer der Finanzkommission ergänzten Berichtsentwurf, welcher den Mitgliedern der Finanzkommission letzte Woche zugestellt wurde. Ziel der heutigen Null-Lesung ist, allfällige letzte Fragen zu klären, damit anschliessend der Bericht fertiggestellt werden kann. In der Augustsitzung soll dann die Beratung über die Einmaleinlage abgeschlossen werden. Der Kommissionspräsident schlägt vor, den Berichtsentwurf kapitelweise durchzugehen, damit die Mitglieder der Finanzkommission allfällige Bemerkungen, Ergänzungen oder Wünsche anbringen können.

1 Ausgangslage

Hartmann-Flawil macht beliebt, dass in diesem Kapitel die mit der Verselbständigung geänderten Zuständigkeiten des Kantonsrates, der Regierung und des Stiftungsrates aufgezeigt werden. Die Anwesenden sind damit einverstanden.



2 Kennzahlen, Entwicklung, Vergleiche

2.1 Entwicklung des Deckungsgrads

Tinner stellt den Zweck des letzten Satzes im zweiten Absatz zur Diskussion (Erhöhung Deckungsgrad um rund einen Drittel in den letzten 30 Jahren). Er ist der Meinung, dass dieser Satz ohne Begründung isoliert dasteht. Hartmann-Flawil macht den Vorschlag, auf die in diesem Kapitel dargestellte Grafik über die Entwicklung des Deckungsgrads zu verweisen und die verschiedenen Abbildungen im Bericht entsprechend zu nummerieren. Schnurrenberger führt aus, dass die Grafik – im Fall eines sinkenden Deckungsgrads – ein möglicher Vorwurf, dass in der Vergangenheit generell die Beiträge zu tief oder die Leistungsversprechungen zu hoch waren, widerlegt werden soll. Hauptaussage ist, dass sich der Deckungsgrad in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht hat. Die Grafik zeigt auch das Ausgangsproblem, wonach die ehemaligen Versicherungskassen nicht in einer geschlossenen Pensionskasse bilanziert waren.

Diskussionspunkte über Aussagekraft der Grafik und allfällige Erläuterungen dazu:

- Begründung der Entwicklung (tiefe Ausgangsbasis, Börsenhausse in den 90er-Jahren, Finanzkrise in den Jahren 2007/2008, Ausfinanzierung im 2014) sowie Ableitung der Überlegungen der ehemaligen Verantwortlichen (Vorsorgekommission). Man ist früher bei öffentlichen Kassen davon ausgegangen, dass ein Deckungsgrad von 100% nicht nötig ist.
- Der Deckungsgrad korreliert nicht nur mit der Entwicklung der Finanzmärkte. Der Finanzchef erinnert an weitere Einflussfaktoren aufgrund in der Vergangenheit getroffenen Entscheiden (Halbierung der Beiträge an die Risikoversicherung in den 90er-Jahren, Frührenten in Zusammenhang mit Sparpaketen, ungenügender Aufbau von Wertschwankungsreserven).
- Die Mitglieder der Finanzkommission sind sich einig, dass der zweite Abschnitt entsprechend ergänzt wird.

2.3.2 Versichertenbestand: Renten

Schnurrenberger verweist auf die noch unvollständige Tabelle bezüglich der Entwicklung der ordentlichen und frühzeitigen Pensionierungen in den letzten drei Jahren. Gemäss Auskunft des Geschäftsführers der sgpk ist eine Auswertung dieser Zahlen aufgrund der bestehenden Datenbasis (Übernahme von alten Kassen / geänderte Systeme) nur mit erheblichem Aufwand möglich. Lediglich für das Jahr 2016 können die Zahlen problemlos ausgewertet werden. Grundsätzlich erfolgen die ordentlichen und frühzeitigen Pensionierungen im Verhältnis von rund 2:1. Die Mitglieder der Finanzkommission sind sich einig, dass ein Verweis auf die Beilage 1/2 (Entwicklung Anzahl Rentner/innen) sowie eine kurze Ausführung zum erwähnten Verhältnis genügen.

2.6 Leistungen

Nach Hartmann-Rorschach sollte der Bericht neutral formuliert sein, weshalb im ersten Satz des ersten Absatzes das Wort «wohlerworfenen» gestrichen werden sollte. Schnurrenberger weist daraufhin, dass es sich beim Begriff «wohlerworbene Rechte» um einen rechtlichen Begriff handelt.

Suter fehlen Ausführungen zur Möglichkeit, ob überhaupt oder in welchem Rahmen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Parameter (Gesetz über die sgpk; sGS 864.1; abgekürzt PKG) nachträglich angepasst werden können.



Diskussionspunkte:

- Zweck des Erlasses war unter anderem die Verselbständigung und die Festlegung der Governance. Diese Punkte sind im ersten Teil des Gesetzes enthalten.
- Zudem wurden die Übergangsbestimmungen sowie die Rahmenbedingungen für den ersten Stiftungsrat festgelegt. Nun ist für den Stiftungsrat das BVG massgebend.
- Die Übergangsgeneration läuft im 2019 aus.
- Mit Art. 6 Abs. 2 hat der Kantonsrat bei Leistungsverbesserung ein Genehmigungsvorbehalt eingebaut. Gemäss Aussagen der damals konsultierten Experten ist dieser Vorbehalt bezüglich Zuständigkeiten ein Graubereich bezüglich der BVG-Regelungen.
- Auf Vorschlag des Finanzchefs könnte zu obigen Fragestellungen bei Markus Bucheli eine Aktennotiz eingeholt werden (analog Aktennotiz zur Versichertenbeteiligung; Gemäss Beilage 9 zum Mai-Protokoll). Die Mitglieder der Finanzkommission sind damit einverstanden.

3 Versicherungstechnische Parameter

3.2 Generationentafel

Hartmann-Flawil fehlt in diesem Kapitel der Hinweis, dass bei der sgpk die Umstellung von der Perioden- auf die Generationentafel bereits erfolgt ist. Schnurrenberger erläutert, dass an einer anderen Stelle im Bericht darauf hingewiesen wird, dass alle Massnahmen gemäss Sanierungs- und Beteiligungskonzept sowie der Grundlagenwechsel per 1.1.2019 bereits in der Bilanz der sgpk per 31.12.2016 berücksichtigt sind (Kapitel 4.1; dritter Absatz auf Seite 7).

3.3 Risikoversicherung

Die sgpk senkt aufgrund des günstigen Risikoverlaufs die Risikobeiträge per 1.1.2019 von aktuell 3.5% auf 2.0%. Die im Berichtsentwurf erwähnte Quersubventionierung aufgrund des bewusst überhöhten Risikobeitrags dient dazu, die Kosten der laufenden Übergangsgeneration aufzufangen. Auf Nachfrage von Suter soll im Bericht die Differenz zwischen den eingenommenen Risikobeiträgen der AG und AN sowie den Leistungen aus der Risikoversicherung aufgezeigt werden.

3.4 Rentnerkasse

Hartmann-Flawil ist der Meinung, dass die in der Beilage 10 zum Berichtsentwurf erwähnten Kosten für eine Rentnerkasse (ca. 1 Mia. Fr. für die Ausfinanzierung) im Berichtsteil aufgeführt werden sollten, da diese Möglichkeit im Zusammenhang mit Fragen der Gemeindebeteiligung intensiv diskutiert wurde. Als Folge einer Rentnerkasse sind Staatsgarantien zu gewähren. Tinner erinnert diesbezüglich an die Zuständigkeiten für die Gewährung von solchen Garantieren / Bürgschaften (Bürgerschaften).

4 Sanierungs- und Beteiligungskonzept der sgpk

4.1 Einleitung

Suter fehlt eine genaue Begründung, wieso gemäss Berichtsentwurf eine Unterscheidung in einen obligatorischen und überobligatorischen Teil nicht nötig ist. Schnurrenberger fasst das mit dem PK-Experten geführte Gespräch zusammen:

- Bei einer umhüllenden Kasse haben die gefassten Massnahmen immer auf die ganze Pensionskasse Auswirkungen.
- Zur Beurteilung der Erfüllung des Obligatoriums sind für jeden einzelnen Versicherten Berechnungen anzustellen. Das BVG-Minimum wird aufgrund der hohen Beiträge und des tiefen Koordinationsabzugs praktisch in jedem Fall erreicht.



Tinner stört am letzten Absatz die Formulierung, wonach man bei der Festlegung des technischen Zinssatzes auf 3.5% bewusst über die Empfehlungen von einer Mehrheit der Experten hinausging. Damit entsteht der Eindruck, dass sich die voKo über alle Expertenmeinungen hinweggesetzt hat. Immerhin hatte Prof.Dr. Keel als damaliger PK-Experte der kantonalen Kassen eher eine zurückhaltende Meinung zu einer weiteren Senkung.

Diskussionspunkte:

- Die Expertenmeinungen werden grundsätzlich wie folgt zusammengefasst:
 - Die beiden externen PK-Experten (Hubaka / Braun) beurteilten 3.5% als zu hoch, 3.0% als absolutes Maximum und 2.5% als angemessen.
 - Prof.Dr. Keel erachtete die 3.5% zwar als hoch, aber als gangbaren Weg und gerade noch vertretbar.
- Suter stört sich am Begriff «Altlast». Damit der Bericht möglichst wertneutral formuliert wird, soll auf den damaligen politischen Kompromiss verwiesen werden, welcher nachträglich gesehen auf zu positiven Annahmen beruhte. Schnurrenberger führt aus, dass der Begriff «Altlast» vom eingereichten Fragenkatalog stammt.
- Hartmann-Flawil macht folgenden Vorschlag: «Damit ging das PKG bewusst über die Empfehlung der externen Experten hinaus und folgte der Meinung des PK-Experten der Versicherungskassen».
- Der Finanzchef erläutert die damalige Empfehlung der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten. Zum Zeitpunkt der Beratung in der voKo hat die Kammer formell noch einen technischen Zinssatz von 3.5% empfohlen. Zwar hat sich eine Reduktion dieser Empfehlung durch die Kammer bereits abgezeichnet. Kurze Zeit nach der Volksabstimmung wurde diese Empfehlung dann gesenkt.
- Tinner ist der Meinung, dass die Expertenmeinungen ganz aus diesem Absatz gestrichen werden sollen. Es soll auf die getroffenen Annahmen verwiesen werden, welche sich im Nachhinein aufgrund der Entwicklungen als zu positiv erwiesen haben.
- Die Mitglieder sind sich einig, die Formulierungen in diesem Absatz gemäss den obigen Überlegungen anzupassen. Entsprechende Erläuterungen unter Kapitel 5.1 sind demnach anzugleichen. Die von Surber vorgebrachte Formulierung, wonach die aufgrund von falschen Annahmen eingegangene Verpflichtung bei einer allfälligen späteren Reduktion des technischen Zinssatzes auf 3% ebenfalls aufgenommen werden sollte, wird an dieser Stelle abgelehnt. Dieser Punkt sollte eher an der Augustsitzung bei der Beratung über das Kapitel 6 Antrag resp. bei der Gesamtwürdigung beraten werden.

4.2 Optionen einer Sanierung

Tinner macht beliebt, dass nebst den Informationsschreiben der sgpk (Beilagen 8 und 9 zum Bericht) das eigentliche Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept dem Bericht ebenfalls als Beilage angefügt wird.

4.3 Unterdeckung

Letzter Satz: «Die Beitragshöhe und das anvisierte Leistungsziel führen in einer Kasse mit Beitragsprimat nicht zu einer Unterdeckung».

Diskussionspunkte:

- Mit dem Wechsel zum Beitragsprimat werden nicht mehr Leistungsziele zugesichert, sondern lediglich anvisiert. Beim Beitragsprimat führt jede Sanierung zwingend zu Leistungsverringerungen. Beim Leistungsprimat gibt es hingegen Leistungsversprechen.
- Anpassung der Formulierung, damit diese auch für Laien verständlich ist.
- Die Bemerkung ist eine Antwort auf eine im Fragenkatalog aufgeworfene Frage.



Generelle Diskussion über das Leistungsziel:

- Tinner ist der Meinung, dass im Bericht festgehalten werden muss, dass das ursprünglich im Gesetz festgehaltene resp. das anvisierte Leistungsziel nicht mehr erreicht werden kann. Er möchte vorbeugen, dass zu einem späteren Zeitpunkt politische Forderungen aufgrund des ursprünglichen Leistungsziels abgeleitet werden.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass die Leistungsziele doch noch erreicht werden, ist bei jüngeren Mitarbeitenden höher, da diese noch einen längeren Zeitraum zur Verfügung haben, um das notwendige Vorsorgekapital anzusparen.
- Leistungsziele sind keine Leistungsversprechen. Das ist auch den Mitarbeitenden bewusst.

Brändle erinnert, dass sich die Diskussion anstatt auf operative Fragen mehr auf die Bereinigung der Altlast zu fokussieren hat.

Dürr hinterfragt im zweiten Satz das Wort «lediglich». Der Begriff verdeutlicht, dass das Vorsorgevermögen im Vergleich zum notwendigen Vorsorgekapital nicht ausreichend ist und damit eine Sanierung notwendig ist.

4.6 Übergangsregelung

Hartmann-Flawil möchte im Zusammenhang mit den vom Stiftungsrat beschlossenen flankierenden Massnahmen (nach Jahrgang gestaffelte Einlagen in die Sparguthaben aufgrund Senkung Umwandlungssatz), dass die Aussagen der Vertreter der sgpk, wonach mit der Beteiligung der Arbeitnehmenden an den Sanierungsmassnahmen (Reduktion Verzinsung Sparguthaben und damit Kürzung der Altersleistungen) ein grosser Teil der Einlage in die Sparguthaben aufgezehrt wird, ebenfalls in diesem Absatz integriert werden. Es darf nicht der Eindruck von lukrativen Übergangsregelungen oder einer Bevorzugung entstehen.

In der zweiten Tabelle in diesem Kapitel sind die Einlagen in die Sparguthaben je Jahrgang detailliert (Prozentsatz, Einlage, Rückstellung) aufgeführt. Die letzte Spalte mit den aufgeführten Rückstellungen, welche mit dem Jahresabschluss per 31.12.2016 gebildet wurden, ist eher verwirrend und soll deshalb gestrichen werden.

Der von Suter gewünschte Kostenvergleich der Übergangsregelung gemäss Botschaft zur Ausfinanzierung mit den effektiven Kosten ist wie im Bericht dargestellt noch pendent.

4.8 Vergleich mit anderen Kassen

Suter wünscht, dass das Kapitel um einen Vergleich der getroffenen Massnahmen mit anderen Sanierungskonzepten – auch von privatrechtlichen Pensionskassen – ergänzt wird. Ihr geht es darum, die von der sgpk getroffenen Massnahmen einzuordnen. Dabei steht im Vordergrund, ob der maximale Spielraum für Sanierungsmassnahmen ausgenutzt ist (Ultima Ratio).

Diskussionspunkte:

- Vertiefte Abklärungen müssten der sgpk in Auftrag gegeben werden.
- Ein Vergleich mit anderen Pensionskassen ist aufgrund der verschiedenen Ausgangslagen schwierig. Zudem erachtet der Finanzchef einen Vergleich mit öffentlich-rechtlichen Pensionskassen als nützlicher, da sich diese im gleichen Arbeitsmarkt befinden. Im Vergleich mit diesen Pensionskassen befindet sich die sgpk im Mittelfeld. Eine Gegenüberstellung mit der Industrie (eher schlechtere Bedingungen) oder mit der privaten



- Dienstleistungsbranche (eher bessere Bedingungen) ist wenig aussagekräftig. Die Mitglieder der Finanzkommission sind einverstanden, anstelle eines umfassenden Vergleichs eine summarische Zusammenfassung – mit allfälligen Ergänzungen des PK-Experten Baumann im Sinn eines Branchenspiegels – im Bericht aufzunehmen.
- Hartmann-Flawil ist der Meinung, dass die Massnahmen aufgezeigt sind. Weitere Massnahmen sind nicht nötig/möglich. Zudem spricht er das Verhältnis zwischen Versichertenbeteiligung und Arbeitgeberbeteiligung an. Eher müsste noch deutlicher – auch in der Öffentlichkeit – darauf hingewiesen werden, dass die getroffenen Massnahmen die Versicherten weit stärker belasten als die Arbeitgebenden. Schnurrenberger verweist auf Punkt 5.3 und Beilage 1/3 des Berichts.
 - Tinner macht beliebt, dass die Kostentragung (Versicherte / Arbeitgebende) der Ausfinanzierung und der Sanierung im Bericht grafisch dargestellt wird.
 - Vergleich mit Pensionskasse der St.Galler Kantonalbank: Gemäss Finanzchef betrug der Einmalzuschuss vom Arbeitgeber im Jahr 2015 5 Mio. Fr. (Personalaufwand SGKB rund 161 Mio. Fr.). Hartmann-Flawil erinnert, dass die SGKB beim schon länger zurückliegenden Primatwechsel einen erheblich höheren Arbeitgeberbeitrag geleistet hat.

In diesem Zusammenhang erachtet Baumann das Verhältnis der erwarteten Kosten der Sanierung mit und ohne Einmaleinlage resp. die Wirkung einer Einmaleinlage als wichtiger (vgl. Beilage 5 zum Bericht). Der Sanierungsdruck / -horizont reduziert sich mit einer allfälligen Einmaleinlage rascher.

Daraus entsteht folgende Grundsatzdiskussion:

- Die Massnahmen hängen von der Entwicklung des Deckungsgrads ab. Diese lässt sich aber nicht voraussagen.
- Mit welchen Argumenten will man in den Abstimmungskampf, damit die Einmaleinlage in der Volksabstimmung eine Chance hat. Dazu sollte gemäss Hartmann-Rorschach aus dem Bericht klar hervorgehen, dass es sich nach der Ausfinanzierung um eine einmalige und letzte Einmaleinlage (Ultima Ratio) handelt. Zudem muss hervorgehen, dass mit den getroffenen Massnahmen mutmasslich eine nachhaltige Sanierung – an welcher sich der Kanton in der Pflicht als Arbeitgeber beteiligt – möglich ist. Es wird auf Ausführungen in Kapitel 5.6 verwiesen.
- Der Finanzchef erachtet eine direkte Verknüpfung der Einmaleinlage mit der Sanierung im Hinblick auf eine Volksabstimmung als wenig nützlich. Damit wird es schwierig, das Volk davon zu überzeugen, dass es sich bei der Einmaleinlage um eine «letzte Einlage» handelt. Klar kann oder muss der mögliche Effekt einer Einmaleinlage auf die Sanierungslast aufgezeigt werden. Dabei ist aber die Rollenteilung zwischen Kanton und dem Stiftungsrat zu beachten. Seiner Meinung nach ist klar zu trennen zwischen der Vergangenheitsbewältigung und künftigen Sanierungsmassnahmen:
 - Einmaleinlage: Kanton als ehemaliger alleiniger Träger, freiwillige und damit ungebundene Ausgabe.
 - Sanierungsmassnahmen: Pflicht zur Beteiligung als Arbeitgeber und deshalb gebundene, wiederkehrende Ausgabe.
- Tinner ist der Meinung, dass das Stimmvolk Fragen der Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten weniger interessieren als die anfallenden Kosten. Wichtig ist, dass es sich bei der Einmaleinlage um eine letzte Einlage handelt. Dies muss gegenüber dem Volk klar kommuniziert werden und aus Punkt «5.6 Finanzrechtliches» des Berichts klar hervorgehen. Der dritte Satz soll deshalb wie folgt ergänzt werden: «Damit übernimmt der Kanton letztmals eine Verantwortung....»
- Die Mitglieder der Finanzkommission erachten die oben aufgeführten Punkte als wesentlich, weshalb diesen in der Kommunikation und damit im Rahmen einer Würdigung



im Bericht (6 Antrag) ein besonderes Augenmerk geschenkt werden sollte. Weiter sollten die Formulierungen unter Punkt «5.6 Finanzrechtliches» wertneutral sein (Begriff «politische Versprechen» weglassen / Ergänzung, dass die getroffenen Annahmen zu positiv waren).

- Hartmann-Flawil macht den Vorschlag, dass die wichtigsten Punkte (Aufarbeitung der Vergangenheit; letztmalige Einmaleinlage; anschliessend liegt die Verantwortung für allfällige Unterdeckungen alleine bei der sgpk) bereits unter Punkt 1 Ausgangslage aufgeführt werden.

Es wird sich darauf verständigt, dass zuerst der Bericht weiter beraten und erst anschliessend über die Ausgestaltung einer Würdigung diskutiert wird.

5 Einmaleinlage in die sgpk

5.1 Vergleich mit anderen Kassen

Tinner verweist auf die möglichen Sparpläne in der Beilage 8/6 zum Bericht und möchte wissen, wie viele Mitarbeitende vom Standard abweichende Sparpläne auswählen. Dies würde ein Indiz geben, wie viele Mitarbeitende sich bezüglich Ansparung von Alterskapital freiwillig durch höhere Beiträge besser stellen. Die aufgezeigten Sparpläne sind erst ab 1.1.2019 gültig und Aussagen dazu deshalb noch nicht möglich.

(Anmerkung des Protokollführers: Seit 2016 besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen Standard und Plus. Wie diese Varianten genutzt werden, wird auf die Augustsitzung in Erfahrung gebracht.)

5.2 Herleitung der Einmaleinlage

Die aufgeführte Aufteilung der Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr. auf Rentenverpflichtungen gegenüber den rentenbeziehenden Personen (148.2 Mio. Fr.) und den Rentenverpflichtungen gegenüber der Übergangsgeneration (Leistungsprimat gem. PKG; 54.3 Mio. Fr.) soll mit der Anzahl Personen ergänzt werden.

5.3 Beteiligung der aktiv Versicherten

In diesem Kapitel ist in Absatz 2 die an der letzten Sitzung gewünschte **Simulation bezüglich indirekter Versichertenbeteiligung** aufgezeigt. In der Simulation des PK-Experten wird aufgezeigt, um wieviel die beantragte Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr. gekürzt werden müsste, damit die aktiv Versicherten wie bei der Ausfinanzierung auf den 1.1.2014 ebenfalls 25% der Einmaleinlage tragen müssten.

Hartmann-Flawil bezweifelt die aufgezeigten Kürzungen (bspw. bei einem Zeithorizont von 10 Jahren Kürzung um 74.5 Mio. Fr. auf 128 Mio. Fr. anstatt 50.6 Mio. Fr.) und fragt sich, wie diese Kürzungen erklärt werden sollen. Die Simulation ist für ihn nicht nachvollziehbar. Wenn sich die bürgerliche Mehrheit auf diese Berechnungen einlässt, wünscht er bei der Argumentation gegenüber den Mitarbeitenden viel Glück.

Diskussionspunkte:

- Gemäss Dürr muss eine allfällige Lösung gegen aussen – und somit gegenüber dem Stimmvolk – nachvollziehbar kommuniziert werden können. Dazu gehört auch, wie hoch die allfällige Versichertenbeteiligung gewesen wäre, wenn bereits bei der Ausfinanzierung mit einem technischen Zinssatz von 3.0% gerechnet worden wäre und wie diese bei der Festlegung der Einmaleinlage entsprechend berücksichtigt werden kann.



- Gemäss der SP-GRÜ-Delegation ist zu berücksichtigen, dass gegenüber der damaligen Situation anlässlich der Ausfinanzierung auf 100% heute mit einem Deckungsgrad von rund 92.4% und einem Sanierungskonzept komplett andere Grundlagen bestehen. Die Simulation wird nochmals angezweifelt. Ebenso wird argumentiert, dass der Betrag von 202.5 Mio. Fr. – welcher mit der Ausfinanzierung per 1.1.2014 hätte eingelegt werden müssen – seither nicht der Realverzinsung (vgl. Beilage 2 zum Bericht) unterlegen ist. Dies müsste bei der angestellten Berechnung ebenfalls miteinbezogen werden. Die bürgerliche Mehrheit muss sich im Klaren sein, ob sie eine komplizierte (Aufrechnungen von verschiedenen Faktoren) oder eine einfache Lösung verfolgen will.
- Die Auswirkungen einer allfälligen Einmaleinlage auf die Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden (inkl. angeschlossener Anstalten) muss ganzheitlich beurteilt werden.
- Einem Entscheid soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Die materielle Diskussion und die Würdigung möglicher Lösungsvorschläge sollen nach der heutigen Null-Lesung in der Augustsitzung erfolgen.
- Man geht einig, dass die Berechnung für die Simulation verifiziert werden muss. Schnurrenberger erläutert kurz die Vorgehensweise des PK-Experten (rein mathematische Berechnungen anhand einer Iteration). Er hat keine Hinweise, diese Berechnungen anzuzweifeln.
- Tinner ist der Meinung, dass die Lösung auf einen Betrag zwischen 128 Mio. Fr. und 150 Mio. Fr. hinausläuft und irgendwann ein Entscheid ohnehin notwendig ist. Wenn wirklich Bedarf besteht, kann allenfalls der PK-Experte anlässlich der Augustsitzung zu diesen Berechnungen nochmals beigezogen werden.
- Regierungsrat Würth erinnert an politische und abstimmungstaktische Überlegungen. Für einen bürgerlichen Abstimmungsteilnehmenden ist nicht entscheidend, ob ein Betrag von 130 oder 150 Mio. Fr. eingelegt wird. Massgebend ist, ob die Politik eine mehrheitsfähige Lösung findet. Er bekräftigt die Position der Regierung, wonach diese weiterhin eine Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr. befürwortet. Falls aber ein politischer Kompromiss getroffen werden kann, welchem die Mehrheit der Parteien und die Personalverbände zustimmen können, wird sich die Regierung diesem nicht verwehren. Seiner Meinung nach muss die Lösung im Hinblick auf die angesprochene Kommunikation möglichst einfach sein. In Absprache mit den Personalverbänden erklärt der Finanzchef nochmals, dass diese eine Kompromisslösung mit 150 Mio. Fr. mittragen würden.
- Bürgerliche Vertreter bekräftigen das Bestreben, wonach die Beteiligung der Arbeitnehmenden an der Einmaleinlage möglichst nach den gleichen Bedingungen wie bei der Ausfinanzierung erfolgen soll. Eine Lösung, welche bezüglich Beteiligung der Mitarbeitenden faktisch besser ist als jene anlässlich der Ausfinanzierung, wird ebenfalls schwierig zu kommunizieren sein. Hartmann-Rorschach hält fest, dass gemäss der geführten Diskussion zwei Optionen (130 Mio. Fr. und 150 Mio. Fr.) bestehen. Beide sollen im Bericht aufgeführt werden und anlässlich der Augustsitzung eine Entscheidung darüber gefällt werden.

5.6 Finanzrechtliches

Tinner wiederholt seine Ergänzung, wonach aus Punkt «5.6 Finanzrechtliches» des Berichts klar hervorgehen muss, dass es sich um eine «letzte» Einmaleinlage handelt. Der dritte Satz soll deshalb wie folgt ergänzt werden: «Damit übernimmt der Kanton letztmals eine Verantwortung....». Hartmann-Flawil ist mit der Feststellung und der Ergänzung grundsätzlich einverstanden, ist aber der Meinung, dass diese – wie bereits erwähnt – im Kapitel 1 Ausgangslage aufgenommen werden sollte. Suter erinnert an ihre Ergänzungen,



wonach die Formulierungen in diesem Abschnitt wertneutral sein sollen (Begriff «politische Versprechen» weglassen / Ergänzung, dass die getroffenen Annahmen zu positiv waren). Sie weist darauf hin, dass im Bericht zwei Überschriften mit dem Begriff «Ausgangslage» bestehen. Sie macht beliebt, die Ausführungen im Kapitel 5.1 unter dem Punkt «Herleitung der Einmaleinlage» aufzuführen oder den Titel zu 5.1 in «Einleitung» zu ändern.

6 Antrag (Erwägungen und Anträge)

Die Behandlung erfolgt an der nächsten Finanzkommissionssitzung vom 24. August 2017.

Offene Fragen

Der Kommissionspräsident erinnert an die offene Frage betreffend die Anhörung ehemaliger verantwortlicher Regierungsräte (aus Fragenkatalog der SVP-Delegation). Der ehemalige Kommissionspräsident Kurt Alder hat ihm mitgeteilt, dass er mit Martin Gehrer Kontakt hatte und dieser für eine Konsultation zur Verfügung stehen würde. Er möchte wissen, ob das Bedürfnis besteht, die ehemaligen Regierungsräte anzuhören.

Diskussionspunkte:

- Tinner: Der überarbeitete Berichtsentwurf hat einiges zur Klärung beigetragen, weshalb aus Sicht der FDP-Delegation auf die Anhörung verzichtet werden kann.
- Hartmann-Flawil: Falls einer Anhörung von ehemaligen Regierungsräten zugestimmt wird, müssten auch die damaligen Vertreter der Finanzkommission angehört werden. Entscheide aus der Vergangenheit, welche die Versicherungskassen belastet und den Kantonshaushalt entlastet haben, basierten jeweils auf Anträgen aus der Finanzkommission resp. aus dem Parlament. Die SP-GRÜ-Delegation spricht sich gegen eine Anhörung aus.
- Suter: Für die CVP-GLP-Delegation sind die Fragen der Fraktionen mit dem vorliegenden Bericht genügend beantwortet.
- Götte: Die SVP-Delegation hält am Antrag über die Anhörung ehemaliger Regierungsräte fest. Einzuladen wären:
 - Martin Gehrer, ehemaliger Vorsteher Finanzdepartement
 - Stefan Kölliker, aktueller Vorsteher Bildungsdepartement
 - Peter Schönenberger, ehemaliger Vorsteher Finanzdepartement
 - Hans Ulrich Stöckling, ehemaliger Vorsteher Bildungsdepartement

Abstimmung über den Antrag der SVP-Delegation zur Anhörung ehemaliger Regierungsräte anlässlich der Augustsitzung:

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission lehnen den Antrag der SVP-Delegation zur Anhörung ehemaliger Regierungsräte mit 9 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung (2 abwesend) ab.

Kommunikation / Medienmitteilung

Es wird entschieden, dass über die heutige Sitzung keine Kommunikation / Medienmitteilung erfolgt. Eine ähnliche Situation wie bei der letzten Sitzung (Verweis auf Medienmitteilung der sgpk) soll verhindert werden. Bei allfälligen Anfragen von Medien wird der Kommissionspräsident auf die bevorstehende Augustsitzung verweisen. Der Finanzchef orientiert die Regierungsmitglieder. Schnurrenberger wird die sgpk für die Beantwortung von letzten Fragen orientieren.



Abschliessend danken die Mitglieder der Finanzkommission ihrem Geschäftsführer für die geleistete Arbeit und die Erstellung des fundierten Berichtsentwurfs. Dieser bildet eine sehr gute Grundlage für eine sachliche Diskussion.